

und vertraue der unbefangenen Beurtheilung der geehrten Kammer, daß sie durch die Aeußerungen des Abg. Weidauer sich nicht abhalten lassen werde, einem von der Staatsregierung sowohl, wie von der Deputation nach vorausgegangener Prüfung als dringend anerkannten Bedürfnisse durch ihren Beschluß Abhilfe zu verschaffen. Uebrigens acceptire ich bestens, daß mein geehrter Gegner selbst die Stadt Annaberg als die Metropole des oberen Erzgebirges bezeichnet hat.

Abg. Stauß: Ich werde gegen den letzten Antrag der Deputation stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil, wie die Karte nachweist, die Entfernung zwischen den drei Bezirksgerichten Plauen, Eibenstock und Annaberg so gut gewählt ist, daß die ringsum liegenden, diesen Bezirken zugetheilten Gerichtsbefohlenen bezüglich der Entfernung jedenfalls ziemlich gleich bedacht sind. Ich bin der Meinung: man lasse die Bezirksgerichte so, wie sie jetzt sind, bestehen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Weidauer hat noch einmal um das Wort gebeten. Will die Kammer ihm dasselbe gestatten? — Gestattet.

Abg. Weidauer: Ich erlaube mir, die hohe Kammer ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß mein Antrag ganz unversänglich und unschädlich ist, daß er den öffentlichen Interessen möglicherweise viel nützen und durchaus nicht schaden kann. Es soll nur erwogen werden, ob es rathsam und zweckmäßig sei, beide Bezirksgerichte in Schwarzenberg zu vereinigen. Ich habe vorausgesetzt und betone nochmals: wie es mir im Deputationsantrag durchzublicken scheint, daß die Erwägung dahin zu richten wäre oder dahin führen werde, das Bezirksgericht zu Eibenstock sei aufzuheben. Welche Gründe dazu vorhanden sind, weiß ich nicht; ich weiß auch nicht, ob der Umstand mitwirkend gewesen ist, daß man nach der Einführung von Schwurgerichten noch mehr Bezirksgerichte einzuziehen haben werde. Da das Bezirksgericht in Eibenstock vielleicht jetzt nicht mehr genug Arbeit hat und die Schwurgerichte den Bezirksgerichten einen ganz wesentlichen Theil Arbeit entziehen, so wäre es ganz und gar nicht justiz-ökonomisch, Anstalten da zu erhalten, wo sie nicht mehr am Platze sind, und ich halte es jetzt an der Zeit, diese Frage zu erwägen, damit wir nicht noch größere Kosten verwenden, die nicht mehr restituirt werden können. Es handelt sich nach meinem Antrag auch darum, daß durch Verschmelzung von Bezirksgerichten die Justizverwaltung weniger Kosten erfordern wird; aber es handelt sich nicht an sich um Schwarzenberg; dies hat mir fern gelegen und ich bin nur erst durch den gestern Abend in der Kammerfassung zur Bertheilung gekommenen Bericht der Deputation mit ihrem Schlufsantrag darauf gekommen, einen Antrag einzubringen, indem früher schon Schwarzenberg

als Sitz eines Bezirksgerichts in Vorschlag gekommen war. Es ist Schwarzenberg von den Gerichtsämtern, die zu den Bezirksgerichten Eibenstock und Annaberg gehören, vollständig eingeschlossen und liegt in der Mitte zwischen Eibenstock und Annaberg. Es eignet sich Schwarzenberg zu Vereinigung beider Bezirksgerichte durch seine centrale Lage ganz vorzüglich. Wenn Sie eine gute Karte zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß Schwarzenberg eine sehr centrale Lage hat, weshalb auch der Verkehr mit der früherhin viel geschmähten Eisenbahn in Schwarzenberg ein nicht unbeachtlicher und die Rentabilität derselben eine recht leidliche ist.

Abg. May: Der Herr Referent möge entschuldigen, wenn ich in dem von der Deputation formulirten Antrage eine Correctur vornehme; es ist in dem Antrage nicht Das getroffen, was ich wünsche. Ich bin von mehreren meiner Freunde darauf aufmerksam gemacht worden, welche ebenfalls wünschten, daß die Räumlichkeiten des Röhling'schen Grundstücks bloß provisorisch zu Wohnungen für Beamte und nicht dauernd für diesen Zweck eingerichtet werden möchten. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten ersuchen, Dasjenige, was ich beantragen werde, zur Unterstützung zu bringen. Ich wünsche in dem Antrage auf S. 367, daß nach dem Worte: „geeigneter“ das Wörtchen: „Gerichts“ eingeschaltet werde; ferner beantrage ich auch den Wegfall der Worte: „für die Gerichtsbehörden“, weil man bei diesen Worten zweifelhaft sein kann, ob die Räumlichkeiten zu Gerichtlocalitäten, zu Expeditionszimmern und dergleichen, oder zu Wohnungen für die Beamten eingerichtet werden sollen; dies letztere finde ich aber wegen der Consequenzen für sehr bedenklich. Ich beantrage also die Einschaltung des Wörtchens: „Gerichts“ nach dem Worte: „geeigneter“ und den Wegfall der Worte: „für die Gerichtsbehörden“.

Präsident Haberkorn: Es hat der Abg. May eine Abänderung des Vorschlags der Deputation beantragt, und zwar so, daß derselbe lauten soll:

„Die Erlangung des Röhling'schen Grundstücks zu Erlangung geeigneter Gerichtlocalitäten zu Annaberg u. s. w.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.
Herr Justizminister!

Staatsminister Dr. Schneider: Was den Antrag des Herrn Abg. Weidauer anlangt, so bin ich allerdings in diesem Augenblicke nicht in der Lage, über denselben zu sprechen; vielmehr muß ich mir vorbehalten, über den Gegenstand dieses Antrags noch weitere Erörterungen anzustellen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß dem Antrage das Bedenken entgegen zu stehen scheint, daß, wenn diesem Antrage Folge gegeben würde, die dann vorhandenen drei Bezirksgerichte zu Schwarzenberg, Plauen